

|                     |                     |
|---------------------|---------------------|
| Firma:              |                     |
| Anschrift:          |                     |
| Land/PLZ/Ort:       |                     |
| Ansprechpartner/in: | Email:              |
| Telefon:            | Telefax:            |
| EORI-Nr.:           | Niederlassungs-Nr.: |
| AEO-Bewilligungen:  |                     |

**ZOLLVOLLMACHT**  
**zum Erstellen von Einfuhranmeldungen**  
 - in direkter Vertretung -

Hiermit beauftragen und bevollmächtigen wir bis zum schriftlichen Widerruf die Firma:

PARS Logistic GmbH, Sportallee 79, 22335 Hamburg Telefon: 040 / 548 07 990 Telefax: 040 / 548 07 99 29

die für uns eingehende(n) Importsendung(en) in unserem Namen und für unsere Rechnung gem. Art. 18 Unionszollkodex auf Grundlage der ADSp 2016 (\*\*\*) zollamtlich abzufertigen, die Zollanmeldung und die Zollwertanmeldung abzugeben, diese Papiere rechtsverbindlich zu unterzeichnen, Anträge für Einfuhrdokumente und auf Erstattung und Erlass - soweit erforderlich - in unserem Namen zu stellen sowie an uns ggf. zu erstattende Eingangsabgaben anzunehmen.

**Der Unterzeichner bestätigt** (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Wir sind Käufer der anzumeldenden Ware.

Wir handeln in Vollmacht des Käufers.

Wir sind zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt.

Wir sind nicht zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt.

- Das Merkblatt „Zollwert“ zum Formular D.V.1 ist uns bekannt. Wir verpflichten uns, alle hierin genannten, den Zollwert betreffenden Umstände und etwaige spätere Änderungen zu beachten und unserem Bevollmächtigten rechtzeitig vor Abgabe der Zollwertanmeldung bekanntzugeben.

Eine Verbundenheit im Sinne von Artikel 127 UZK-Durchführungsrechtsakt besteht.

Eine Verbundenheit im Sinne von Artikel 127 UZK-Durchführungsrechtsakt besteht nicht.

- Wir verpflichten uns zur Übernahme und Zahlung sämtlicher im Zusammenhang mit der Zollabfertigung stehenden vom Vollmachtnehmer verauslagten Abgaben und Aufwendungen.
- Wir übergeben unserem Bevollmächtigten alle für die Zollabfertigung im Einzelfall notwendigen Dokumente. Hierzu gehören insbesondere Einfuhrgenehmigungen, -lizenzen und gültige Ursprungsnachweise, sofern wir Zollpräferenzen in Anspruch nehmen möchten.
- Die Zolltarifnummer und die Warenbeschreibung teilen wir rechtzeitig gesondert mit. Liegt im Zeitpunkt der Einfuhranmeldung keine Zolltarifnummer vor, ist der Bevollmächtigte aufgrund der ihm vorliegenden Informationen zur selbstständigen Ermittlung berechtigt. Wir verpflichten uns, dem Bevollmächtigten vorhandene oder zu einem späteren Zeitpunkt erteilte, auf uns ausgestellte verbindliche Zolltarifauskünfte unaufgefordert zur Verfügung zu stellen sowie den Bevollmächtigten rechtzeitig zu informieren, wenn eine verbindliche Zolltarifauskunft ihre Gültigkeit verliert.
- Verpflichtungen nach dem Außenwirtschaftsrecht unterliegen unserer Verantwortung. Bestehende Verbote und Beschränkungen sowie sonstige Beschränkungen, insbesondere aus dem Zollrecht sowie internationaler und/oder politischer Maßnahmen zum internationalen Handel sind eingehalten.
- Wir übernehmen die alleinige Verantwortung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Echtheit sämtlicher Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind. Der Bevollmächtigte hat dies weder nachzuprüfen noch zu ergänzen.
- Der Bevollmächtigte hat das Recht, Untervollmacht zu erteilen.
- Wir sind mit Verwendung und Speicherung unserer Daten zum Zweck der vereinbarten vertraglichen Tätigkeiten einverstanden.

|            |      |   |
|------------|------|---|
| Ort, Datum | Name | Firmenstempel / Rechtsverbindliche Unterschrift |
|------------|------|---|

(\*\*) Die PARS Logistic GmbH arbeitet ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2016 (ADSp 2016). Diese beschränken in Ziffer 23 die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB in Höhe von 8,33 SZR/kg je Schadenfall bzw. je Schadenereignis auf 1 Million bzw. 2 Millionen Euro oder 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist, und bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung generell auf 2 SZR/kg.